



Dr. Wolfgang Stefinger
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

**MdB Stefinger klärt mit EU-Administration:
EU-Verordnungen bei Sanierung der Münchner Märkte nicht verletzt**

München, 28.03.2017

Bundeswahlkreis München-Ost

Am Eicherhof 16
81929 München
Telefon: +49 (0)89 41424500
Telefax: +49 (0)89 414245010

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 (0)30 227-73230
Telefax: +49 (0)30 227-76230

wolfgang.stefinger@bundestag.de
www.wolfgang-stefinger.de

Die Aufregung in der Stadtverwaltung vergangene Woche war groß: Nach einhelliger Berichterstattung der Münchner Medien befürchte das städtische Kommunalreferat einen Planungsstopp der Sanierung der Münchner Märkte aufgrund des europäischen Beihilferechts.

Dieser Befürchtung ist Dr. Wolfgang Stefinger, CSU-Bundestagsabgeordneter und Vorsitzender des Vereins „Freunde des Viktualienmarkts“ auf den Grund gegangen. Als Ergebnis seiner Recherche mit konkreter Nachfrage bei der EU-Kommission kann Dr. Stefinger jetzt Entwarnung geben: „Öffentliche Maßnahmen rein lokaler Natur stellen keine staatlichen Beihilfen im Sinn des EU-Rechts dar. Die Münchner Märkte bieten Waren und Dienstleistungen in einem geografisch begrenzten Gebiet an und wirken sich nicht auf den Handel innerhalb der EU aus.“

Somit ist ausgeschlossen, dass eine Sanierung der Münchner Märkte mit öffentlichen Geldern gegen das europäische Beihilferecht verstößt. Bei der Information gegenüber Dr. Stefinger betont die EU-Kommission vielmehr, dass sie nach dem Grundsatz verfare, sich nicht in die vielen lokalen öffentlichen Fördermaßnahmen einzumischen und diese gerade in die Entscheidungskompetenz lokaler Akteure lege.

Vor diesem Hintergrund hat Dr. Stefinger kein Verständnis für das vom Kommunalreferat heraufbeschworene Szenario und einem fragwürdigen Planungsstopp aufgrund von EU-Recht.

Dr. Stefinger: „Das Vorgehen der Stadtverwaltung ist wieder einmal höchst merkwürdig. Wie schon bei den Hygienerichtlinien sind nicht EU-Bestimmungen ausschlaggebend. Hier konnte ich der Stadt darlegen, dass die angeblichen EU-Hygienevorschriften eigene städtische Vorgaben waren, also die Forderungen nach Waschbecken und Toiletten in einzelnen Marktständen alleine von ihr selbst und aufgrund eigener städtischer Bestimmungen gefordert wurden. Es wirkt auf



mich schon sehr fadenscheinig, wenn Vertreter der Stadt München unter Hinweis auf EU-Bestimmungen jetzt erneut die Sanierung der Märkte im Bestand stoppen wollen. Für mich ist außerdem sehr fraglich, wieso die rechtliche Beurteilung kostenpflichtig durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen muss und nicht von der städtischen Rechtsabteilung geklärt werden kann. Statt ständig Nebelkerzen zu werfen und alles auf die EU zu schieben, bin ich der Auffassung, dass die Stadt ihre Aufgaben zum Wohl der Bürger erledigen sollte. Einer sanften Sanierung der Märkte scheint in meinen Augen nichts im Wege zu stehen - außer die Stadtverwaltung selbst“.